Gemeinde Hohenkammer

Einladung zur Sitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Hohenkammer findet am Dienstag, den 24.11.2015 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Petershauser Str. 1, statt.

Hierzu lade ich Sie ein. Sollten Sie aus einem dringenden Grund nicht anwesend sein können, so wird um Mitteilung mit Angabe des Grundes bis spätestens vor Beginn der Sitzung gebeten.

Tagesordnung[1]

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 27 vom 27.10.2015 öffentlicher Teil

2. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 06.10.2015

3. Sanierung Kläranlage und Abwasserpumpstation
   – Vorstellung eines Konzeptes durch das Büro HPE Johanneskirchen

3.1. Beschluss der umzusetzenden Maßnahmen

4. Bauanträge

4.1 BA-Nr. 34/2015 Antrag auf Umnutzung des 1. Obergeschosses von einer Wohnung zu einem Büro über der historischen Brauerei im Bauteil 5 in 85411 Hohenkammer, Schloßstraße 25; Fl. Nr. 65/0 Gemarkung Hohenkammer

4.2 BA-Nr. 35/2015 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Garagengebäudes in 85411 Hohenkammer, Niernsdorf 9; Fl. Nr. 1691/7 Gemarkung Hohenkammer

5. Bekanntgabe über die örtliche Rechnungsprüfung
   - Prüfbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Hohenkammer
   - Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2014 durch den Gemeinderat

6. Information über eine Infoveranstaltung mit der Fa. M-net am 26.11.2015 im Sportheim Hohenkammer zum Breitbandausbau

7. Austausch der Garderoben im Altbauhaus im Haus des Kindes
   - Angebot der Fa. Wehrfritz

1 Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

8. Gemeinde Allershausen - Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Glonnfeld II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauBG (ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauBG);
   - Anhörung der Träger und Behörden öffentlicher Belange

9. Verschiedenes: Informationen für den Gemeinderat

Hohenkammer, 16.11.2015 Johann Bernhart, 2. Bürgermeister

1 Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).